

Substanzielles Protokoll 72. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. November 2015, 20.30 Uhr bis 23.48 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Christian Traber (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 8. | 2015/363 | E Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:
Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands | STP |
| 9. | 2015/204 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 10. | 2015/206 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017 | STP |
| 11. | 2015/208 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 12. | 2015/209 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 13. | 2015/224 | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 14. | 2015/230 | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 15. | 2015/205 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018 | STP |

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 16. | 2015/240 | Weisung vom 08.07.2015:
Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019 | STP |
| 17. | 2015/210 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 18. | 2015/222 | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 19. | 2015/223 | Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1446. **2015/363**
Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 18.11.2015:
Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräftigeren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1405/2015):
Als Kennzahl, die unsere Kulturpolitik leiten soll, haben wir bisher immer alle städtischen Bruttoausgaben mit den Kultur-Nettoaufgaben verglichen. An dieser Grösse haben wir unser kulturelles Engagement gemessen. Dies hat aber nichts miteinander zu tun. Wenn schon, müsste man die Bruttoausgaben der Stadt mit den Bruttoausgaben der Kultur vergleichen oder umgekehrt beide Nettoaufgaben. Letzteres möchten wir beantragen. Wieviel unserer Steuereinnahmen netto in die Kultur, Bildung und in das Sozialwesen fliessen, ist interessant. Der bisherige Vergleich führt dazu, dass die Kennzahl der Kulturaufgaben plötzlich explodiert, nur weil man das ewz oder die Spitäler ausgegliedert hat. Den Vorschlag kann man nur ablehnen, wenn man die Transparenz nicht möchte und die Zahl, die man in die Kultur investiert, tief halten will.

Mark Richli (SP) begründet den Ablehnungsantrag: *Es wird eine Kennzahl Kulturaufwand verlangt, die künftig mit dem Steuerertrag in Verbindung gesetzt werden soll. Hier liegt ein Grundlagenirrtum vor. Die Kulturabteilung hat kein Globalbudget. Die Zahl ist keine Steuerungs- und auch keine Kennzahl. Sie ist eine kommunikative und eine politische Zahl. Es ist nicht sinnvoll, dem Stadtrat vorzuschreiben, mit welchen*

Verhältniszahlen er kommunizieren soll. Die heutige Praxis ist sinnvoll, der Nettoaufwand der Kultur bezeichnet den Betrag, der effektiv für Kultur gezahlt wird. Der Gesamtaufwand der Stadt bildet alle städtischen Leistungen und Aufgaben ab. Kulturförderung ist eine staatliche Aufgabe und wird von der Bevölkerung verstanden, wenn sie in das Verhältnis zum städtischen Gesamtaufwand gesetzt wird. Der vorgeschlagene Vergleich mit dem Steueraufkommen ist nicht besser und transparenter. Steuern sind nur eine Teilmenge der Finanzierung der Stadt. Ein wichtiger Anteil stammt auch aus Gebühren. Die jetzige Regelung ist eine langjährig verwendete Verhältniszahl, die dem Parlament vertraut ist und eine einfache, transparente Verrechnung erlaubt. Es ist nicht sinnvoll, eine langjährige Praxis ohne bessere Alternative zu ändern. Es geht hier vermutlich nur darum, eine höhere Prozentzahl des Kulturaufwands zu erzielen, um nachher massive, weitere Kürzungen zu verlangen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat hat seit zwanzig Jahren den Nettoaufwand der Kultur in das Verhältnis zum Gesamtaufwand der Stadt gesetzt. Der Gesamtaufwand bildet das Portfolio aller städtischen Aktivitäten, Leistungen und Aufgaben ab. Die Kulturförderung ist eine staatliche, städtische Aufgabe. Diese Idee wird auch in der Privatwirtschaft angewandt. Die Regelung, dass die Kulturausgaben ein bis zwei Prozent des städtischen Gesamtaufwands ausmachen sollen, lehnt sich ans Migros Kulturprozent an. Hier wird ein Prozent des Umsatzes in die Kultur gesteckt, ein Prozent bildet den effektiven Aufwand ab. Der effektive Aufwand, den Zürich hat, ist der Nettoaufwand. Dort werden die Transferleistungen des Bundes und Kantons abgezogen. Der Stadtrat ist trotzdem bereit, dies zu analysieren und auszuloten, welche anderen Möglichkeiten es noch gibt. Man müsste dies aber sehr ernsthaft prüfen und durchaus auch in Frage stellen, ob es sinnvollere Möglichkeiten gibt.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Kennzahlen sind nie ganz interessensfrei. Welches hier die richtige Kennzahl ist, weiss ich auch nicht, bin aber der Meinung, dass die bisherige nicht richtig ist. Das Postulat regt an, zu prüfen, ob es eine andere Kennzahl gibt, die sich in der Kommunikation besser eignet. Dies ist mehr als Anregung an den Stadtrat zu verstehen und nicht als Befehl zur sofortigen Umsetzung. Durch die Kennzahlen wird die Wirkung der Kultur nicht gemessen, es ist immer eine reaktive Messung. Eine Kennzahl, die die Anzahl irritierender Kulturmomente von Kulturinstitutionen zum Verhältnis der Gesamtbevölkerung im letzten Jahr auslöste, würde die Richtung aufzeigen, wo die AL in der Kennzahlendiskussion lieber stehen würde. Wir werden dem Postulat aber aus rein betriebsökonomischen Gründen zustimmen.

Dr. Mario Babini (parteilos): Es werden hier nur Kostenzahlen diskutiert, was aus ökonomischer Sicht nicht viel Sinn macht. Ich habe neulich in der Studie einer deutschen Universität gelesen, dass die Kulturwirtschaft ein expandierender Wirtschaftszweig ist, der hochqualifizierte und kreative Menschen anzieht, damit die Wohn- und Arbeitswahl von Menschen beeinflusst und damit die Positionierung einer Stadt im Wettbewerb. Wenn man Kennzahlen zu verbessern versucht, sollte man nicht nur reaktiv in den Rückspiegel schauen und fragen, was es gekostet hat, sondern auch prospektiv versuchen, die Nutzengrößen zu berücksichtigen. Dies würde zu einer besseren Abbildung des Kennzahlensystems führen.

Karin Weyermann (CVP): Die Gesamtausgaben lassen sich nicht wirklich ins Verhältnis zu den Kulturausgaben setzen. Es kann nicht sein, dass je höher die

Ausgaben sind, desto mehr Geld für die Kultur zur Verfügung steht. Je mehr Ausgaben, z. B. im Ergänzungsleistungsbereich, desto höher werden die Kultur-Ausgaben. Irgendwann lässt sich das nicht mehr finanzieren. Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, was Sinn macht. Es geht nicht darum, weniger für Kultur auszugeben. Es geht darum, nicht einfach immer mehr auszugeben. Wir wollen keine Gegenkultur schaffen und Mittel kürzen.

Hans Urs von Matt (SP): *Wenn man, so wie bisher, die Aufwände miteinander vergleicht, ergibt sich eine kleine Zahl. Wenn man den Vorschlag der Postulanten umsetzt, kommt eine grössere Verhältniszahl dabei heraus. Das Problem ist aber, dass im Postulat «anstelle» steht. Man muss wissen, was man miteinander vergleicht.*

Severin Pflüger (FDP): *Es ist schwierig zu sagen, die Kennzahl sollte sich zwischen 1 oder 2 % des Gesamtaufwands bewegen. Wir behandeln in der Kommission momentan die Weisung zur Ausgliederung des ewz und eine allfällige Ausgliederung der Spitäler liegt in der Luft. Sofern diese beiden Weisungen kommen, liegen wir über 2 %. Wenn das ewz und die Spitäler ausgegliedert werden, müssen wir mit den Kulturausgaben zurück. Deshalb ist die Kennzahl schon deswegen falsch.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1447. 2015/204

Weisung vom 24.06.2015: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für den Betrieb des Kino Xenix ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 134 482.– für die Jahre 2016–2019 sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 81 715.–, insgesamt Fr. 216 197.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, sondern wird in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Rosa Maino (AL): *Der Verein Filmclub Xenix ist Anfang der 80er-Jahre entstanden und gehört mit über 1000 Mitgliedern zu den grössten Filmclubs der Schweiz. Die Mitglieder und das Publikum stammen zum grössten Teil aus der Stadt, viele davon aus den umliegenden Quartieren. Die Ausstrahlung des Kinos reicht aber weit über die Landesgrenzen hinaus. Der Kanton und die Stadt haben schon früh den Wert der*

filmkulturellen Einrichtung erkannt. Im Jahr 2000 zeichnete der Kanton Zürich das Kino zum 20-jährigen Bestehen aus. 2002 verlieh die Stadt dem Xenix die Auszeichnung für allgemeine kulturelle Dienste. Seit 1992 wird der Filmclub Xenix von der Stadt mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Anfänglich mit 70 000 Franken, ab 2001 wurde der Betrag vom Gemeinderat auf 100 000 Franken angehoben und 2008 auf 130 000 Franken. Zusätzlich wird der Filmclub in Form eines Mietkostenerlasses von rund 82 000 Franken von der Stadt unterstützt. In der laufenden Subventionsperiode sind die Vorführungen von durchschnittlich 20 bis 25 Zuschauern besucht worden. Die Filme werden, wenn immer möglich, im Originalformat mit Untertiteln gezeigt, oft begleitet von Filmgesprächen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Dokumentarfilm, für den fixe Programmgefässe reserviert sind. Unter dem Label «Meet the talent» werden in loser Abfolge Filme von verheissungsvollen Regietalenten präsentiert. Auch ein Kinderfilmprogramm wird gezeigt. Während der Schulsommerferien verwandelt sich das Xenix in ein Openair-Kino, als besonderes Kuriosum hat sich im Laufe der Jahre das Heiligabend-Openair etabliert. Das reiche Kulturangebot, das im Film- und Kinobereich besonders ausgeprägt wächst, stellt auch das Xenix vor grosse Herausforderungen. Das Programm des Xenix, in welchem die einzelnen Filme in formalen und inhaltlichen Aspekten in Kontext gestellt werden, hebt sich von den anderen Angeboten aber ab. Zudem funktionieren die Bar und das Kino auch dank der attraktiven Lage als beliebter Quartiertreffpunkt. Der wertvolle Beitrag zum filmkulturellen Angebot, den das Kino Xenix seit gut dreissig Jahren leistet, soll von der Stadt auch in der kommenden Beitragsperiode 2016 – 2019 mit einem jährlichen Beitrag und der kostenlosen Überlassung der Liegenschaft auf dem Kanzleiareal unterstützt werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme des städtischen Antrags.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Beim Kino Xenix geht es nicht um ein Kino mit einer Bar, sondern um eine Bar mit einem Kino. Der Umsatz beträgt 2,1 Millionen Franken im Jahr. 1,5 Millionen Franken werden allein mit der Bar erwirtschaftet und nur 250 000 Franken durch Kinobesuche. Ich bin bei meiner Rechnung auf durchschnittlich 16 Besucher pro Kinobesuch gekommen. 145 000 Franken werden für Werbung ausgegeben. Das Kino Xenix hat in der letzten Legislatur 2012 – 2015 fast 25 % an Mitgliedern verloren. Die Konkurrenz wächst. Die SVP ist dafür, dem Kino den wiederkehrenden Beitrag zu streichen. Man könnte mit der IMMO einen besseren Dienstleistungsvertrag aushandeln und mit einem günstigeren Mietzins könnte das Xenix weiterhin die Bar betreiben. Ein Kino nebenher, sollte dann aber auf eigene Kosten bewirtschaftet werden.*

Kommisionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivziffer 3:

Severin Pflüger (FDP): *Wenn es Zürich sehr schlecht geht, sollten Korrekturen auch im Kulturbudget vorgenommen werden. Eine Kultur muss dann einen solidarischen Beitrag leisten, um die städtischen Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Von den 100 Millionen Franken, die als direkte Ausgaben in die Kultur fliessen, sind 80 Millionen Franken unbefristete Verträge. Verträge, die das Volk einmal angenommen hat, an diesen Beträgen kann die Stadt nichts mehr ausrichten. Auch an den vierjährigen Beträgen, um die es in den folgenden Weisungen geht, in Höhe von etwa 10 Millionen Franken, kann nichts mehr geändert werden, sobald wir diese einmal beschlossen haben. An den freien Fördermitteln jedoch, in Höhe von 14 Millionen Franken, kann gespart werden. Sie werden im Ermessen des Stadtrats liegen, aber der Gemeinderat muss dafür das Budget sprechen. Die grossen und mittleren Häuser, die die unbefristeten Beiträge bekommen, sind unantastbar. Wenn Kultur an die städtischen Finanzen einen Beitrag leisten soll, kann das aber nicht nur auf dem Rücken der Kleinen geschehen, sondern muss auf dem Rücken aller Kulturinstitutionen passieren. Deshalb haben wir eine*

Motion überwiesen, mit der wir bei den grossen Kulturinstitutionen einen Mechanismus einführen wollen und nun bei den vierjährigen Subventionen auch. Dieser sieht so aus, dass bei einem Finanzdefizit der Stadt, der Stadtrat 10 % der Subvention kürzt, bei einer Wiederholung der Krise 20 %. Dies liegt im Ermessen des Stadtrats. Es gibt ein Budget, das ein Bilanzdefizit bilanziert, dann eine Rechnung, die dieses ausweist und erst dann verlangt der Stadtrat die Kürzungen bei den Institutionen. Diese haben also mehrere Jahre Vorlauf und können sich darauf einstellen.

Christina Hug (SP): *Die Minderheit findet den Dispoantrag unnötig, weil wir von der Beitragsperiode 2016 – 2019 reden. Die Wahrscheinlichkeit eines Finanzfehlbetrags in dieser Periode ist praktisch gleich Null. Damit wird kein Rappen gespart. Wir finden den Antrag aber auch unredlich. Wenn eine Mehrheit der Meinung ist, das gespart werden soll, muss der Gemeinderat seine Aufgabe der Budgetkompetenz selber wahrnehmen und konkret sagen, wo wieviel weniger ausgegeben werden soll und die Verantwortung nicht einfach auf den Stadtrat abwälzen. Die Minderheit lehnt den Antrag bei dieser und allen folgenden Weisungen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Teuerung lehnt die SVP grundsätzlich ab. Es wäre eine Möglichkeit, bei einer leichten Teuerung den Gürtel ein wenig enger zu schnallen und wenn es einmal eine galoppierende Inflation gibt, kann man wieder darüber diskutieren.*

Roger Liebi (SVP): *Es heisst, dass ein Bilanzfehlbetrag bis 2019 unmöglich sei. Im Aufgaben- und Finanzplan 2016 – 2019 kann man nachlesen, dass der Bilanzfehlbetrag 2019 mit 62 Millionen Franken ausgewiesen ist. Wenn dieser in der offiziellen Planung des Stadtrats steht, ist es kein Ding der Unmöglichkeit.*

Karin Rykart (Grüne): *Wenn man den Dispositivantrag 1 zu drei Jahren bewilligt und im gleichen Dispositivpunkt 3 die Kürzung von 10 % beantragt, widerspricht sich das. Damit kann man nichts sparen, sich nur damit profilieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend:	Nicolas Esseiva (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Nicolas Esseiva (SP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird für den Betrieb des Kino Xenix ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 134 482.– für die Jahre 2016–2019 sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 81 715.–, insgesamt Fr. 216 197.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, sondern wird in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1448. 2015/206

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbewölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf

Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Rosa Maino (AL): Die Stiftung wurde 2004 gegründet, nachdem der Kantonsrat das Stiftungskapital bewilligte und die Stadtzürcher Bevölkerung dem wiederkehrenden Beitrag von jährlich 3 Millionen Franken zusprach. Seitdem wird die Zürcher Filmstiftung zur Hauptsache durch jährliche Zuschüsse des Kantons und der Stadt Zürich sowie dem kantonalen Finanzausgleich via Stadt finanziert. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat zum ersten Mal nach elf Jahren eine Erhöhung der Jahresbeiträge, gestaffelt in zwei Schritten. Konkret beantragt der Stadtrat, die jährlichen Beiträge 2016 um 750 000 Franken und im Folgejahr 2017 um weitere 750 000 Franken zu erhöhen. Der Kanton Zürich wie auch die Stadt widmen dem Film im neuen Leitbild Kulturförderung einen Schwerpunkt. Der Kanton hat im Juli dieses Jahres bereits beschlossen, seine jährlichen Beiträge um drei Millionen Franken zu erhöhen. Die Erhöhung der städtischen Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung ist notwendig, weil das strukturelle Defizit behoben werden muss, das durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöst wurde. Während und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Finanzerträge aus dem Stiftungskapital, die die dritte Ertragsquelle der Filmstiftung bilden, massiv gesunken. In den vergangenen Jahren mussten mehrfach zu Lasten des Stiftungskapitals Jahresverluste verzeichnet werden. Ohne eine Erhöhung der jährlichen Beiträge von Stadt und Kanton müsste die Zürcher Filmstiftung ihre Fördertätigkeit in absehbarer Zeit einstellen, zumal sich die Situation auf dem Anlagemarkt in den nächsten Jahren kaum verbessern wird. Die Beitragserhöhung gewährt auch, dass die Filmstiftung weiterhin in der Lage ist, ihre Kernaufgabe der raschen Entwicklung in der audiovisuellen Phase anzupassen. Zu dem Zweck soll ein Teil der Erhöhung eingesetzt werden, um die Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Projekten in Co-Produktionen zu stärken und um die Nachwuchsförderung im Low-Budget-Bereich auszubauen. Nur mit der Erhöhung kann das unabhängige, regionale Filmschaffen in seiner Vielfalt gestärkt werden und die Rolle der Region Zürich als wichtiger Filmproduktionsstandort weiterhin aufrecht erhalten werden. Auch wenn sich die Box Office-Kraft des Schweizer Films, wovon ein grosser Teil im Kanton Zürich produziert wird, nicht mit denen der grossen Filmländer messen kann, hat sich der Marktanteil der Schweizer Filme, trotz wachsendem Konkurrenzdruck, behauptet und tendenziell gesteigert. Mit einem Etat von rund 10 Millionen Franken pro Jahr, leistet die Zürcher Filmstiftung einen zentralen Beitrag an die Entwicklung, Herstellung und Auswertung von Schweizer Filmen mit Zürcher Ursprung. Aus all diesen Gründen beantragt die Kommissionmehrheit eine Zustimmung zur Erhöhung.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): *Der Schweizer Film hat an Qualität in den letzten Jahren zugenommen. Die Zürcher Filmstiftung hat daran einen grossen Anteil geleistet. Den anderen grossen Anteil daran hat die ZHdK, die eine grosse Anzahl sehr gut ausgebildeter Filmschaffenden auf den Markt entlässt, die sich dort auch behaupten können. Ein Schweizer Film beansprucht heute ein Budget von 1,5 bis 2,5 Millionen Franken. Mit der Erhöhung des Beitrags, soll die Zürcher Filmstiftung nicht mehr einen Film mit 750 000 Franken unterstützen, sondern mit bis zu 1,5 Millionen Franken. Das heisst, ein Film könnte somit nur durch die Zürcher Filmstiftung produziert werden, ohne Beiträge des Bundesamts für Kultur und des Schweizer Fernsehens. Oder man holt diese Beiträge zusätzlich ein. Wir glauben, dass es dieses Vorgehen nicht braucht und der Schweizer Film auch so gut unterwegs ist. Es ist auch eine ausgewiesene Qualität, dass drei Instanzen das Geld sprechen und ein Filmprojekt unterstützen. Macht dies nur noch eine, ist die Qualität des Films gefährdet. Durch eine Erhöhung ist nicht gewährleistet, dass der Film im Kanton Zürich soviel Umsatz macht, dass das der Stadt wieder zugute kommt. Die Zürcher Filmbranche generiert nicht soviel Umsatz und es wäre auch der falsche Weg. Wir unterstützen die Filmbranche nicht, um Steuereinnahmen zu generieren. Wir unterstützen den Zürcher Film, weil es eine Ausdrucksform unserer Kunst ist. Der Film hat an sich eine Berechtigung, so dass er staatlich unterstützt wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Unsere Stadt hat sich zum wichtigsten Platz für die Filmbranche in der Deutschschweiz entwickelt. Die Geschichte der Zürcher Filmstiftung ist eine Erfolgsgeschichte. Wenn wir das Niveau der Filmförderung in Zürich halten wollen, muss die Filmstiftung gestärkt werden. Sie nimmt neue Aufgaben wahr, seit 2007 etwa durch die Vermittlung von Co-Produktionen oder seit 2013 durch die Förderung von digitalen Filmprojekten. Mit der Förderung von Low-Budget-Filmen, will die Filmstiftung auch ein neues und wichtiges Förderungsinstrument für den Nachwuchs anbieten. Es ist dringend nötig, die Finanzierungsgrundlage der Filmstiftung zu stabilisieren. Ohne eine Beteiligung der Stadt, ist die Erhöhung des Kantons akut gefährdet. Dies hat auch damit zu tun, weil die Beiträge aus dem Lotteriefonds kommen, die bekanntermassen einen angemessenen Beitrag der Standortgemeinde verlangen. In Zukunft kann nicht ein Film alleine aus den Beiträgen der Filmstiftung finanziert werden, weil dies Maximalbeiträge sind. Es ist nicht die Absicht, einen Film vollständig aus der Filmstiftung finanzieren zu lassen. Es geht nur darum, dass Schweizer Filmschaffende teilweise nicht mehr mitreden können, wenn es um Filmtechniken und um Filmproduktionen geht, die teurer sind. Filme, die auf diese Art und Weise im Ausland produziert werden können. Die Filmbranche und die Filmschaffenden leisten mit grossem Engagement wichtige Beiträge zu unserem Kulturleben. Sie haben es verdient, dass man nach elf Jahren Filmstiftung zum ersten Mal die Beiträge erhöht.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Es ist grundsätzlich nicht richtig, dass eine Verzichtleistung automatisch eine Qualitätsverschlechterung nach sich zieht. In den letzten Jahren seit 2004 wurden 180 Millionen Franken von der Zürcher Filmstiftung ausgeschöpft. Von den Filmproduzenten wurden, vertraglich geregelt durch die Rückzahlungsklausel, nur 360 000 Franken Erfolgstantiemen zurück gezahlt. So erfolgreich sind die Schweizer Filme oder so schlecht die Verträge. Es geht nicht um Ökonomie, sondern um Ausstrahlung. Das Volk hat 2004 entschieden und wir gehen zumindest auf diese Entscheidung zurück.*

Rosa Maino (AL): Es ist nicht so, dass die Filme billiger werden, je kleiner der Markt ist. Die Zürcher Filmstiftung ist eine Kulturförderanstalt und keine Wirtschaftsförderanstalt. Der Markt in der Schweiz ist zu klein, als dass die Filmindustrie ohne Förderung sinnvoll existieren kann. Es ist falsch, davon auszugehen, dass sich die Zürcher Filmindustrie nach elf Jahren Anschubsfinanzierung durch die Filmstiftung soweit solidieren konnte, dass sie sich langsam aus der Abhängigkeit der Fördergelder befreien konnte, noch Box Office-Erfolge vorzuweisen hätte. Das Studiosystem hinter den internationalen Grossproduktionen, kann die benötigten grossen Geldsummen für die Bewerbung und die Auswertung von Filmen vorschiesen. Für das heimische Filmschaffen kann das nicht das Ziel sein, weil der Markt viel zu klein ist. Der Film steht heute nach der umfassenden Digitalisierung vor einem dramatischen Umbruch. Neue Medien, neue Herstellungstechniken und neue Auswertungskanäle entwickeln sich rasant und verlangen immer schneller nach Anpassungen und Ausweitungen der Förderkriterien. Die in der Filmproduktion, bestehend durch die Mittelknappheit, bestehende Abwanderungsgefahr der Filmtalente und Filmfachkräfte, wird sich verstärken, wenn sich Zürich nicht wie der Bund und andere Kantone zur Stärkung der regionalen Filmförderung bekennt. Ohne diese Stärkung, setzt man das hiesige Kino erneut der Gefahr aus, von auswärtigen Filmen überschwemmt zu werden. Wer dereinst dann genuine Zürcher Geschichten erzählen wird, die uns in unserer Identität stärken, ist fraglich.

Hans Urs von Matt (SP): Wir wären überschwemmt von ausländischen Filmproduktionen, wenn wir die einheimische Filmförderung nicht unterstützen. Das Problem, dass der dritte Beitragszahler aus den Anlagen wegfällt, haben wir bei der Filmstiftung. Die Erhöhung soll das strukturelle Problem beheben, so dass man weiterhin die Förderungsbeiträge auf dem gleichen Niveau halten kann.

Isabel Garcia (GLP): Wir anerkennen, dass Zürich ein wichtiger Ort der Filmindustrie ist und eine gewisse Dynamik in dieser Branche zu erkennen ist. Wir denken aber, dass das jetzige System ausreichend ist. Vor dem Hintergrund ist es nicht angezeigt, dass die Stadt sich hier wieder als erste mit der Erhöhung des Beitrags beteiligt.

Severin Pflüger (FDP): Zum Zusammenspiel der Zahlen habe ich aus den Unterlagen der Filmstiftung überall eine Referenzstelle. Selbstverständlich nehme ich eine andere Wertung des Sachverhalts vor, als das die Filmstiftung oder der Stadtrat macht.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird der Erhöhung nicht zustimmen. Wir erachten die Gefahr, dass der Kanton seine Förderung nicht ohne städtische Beteiligung sprechen wird, als nicht so gross. Das Lotteriefondsreglement sieht einen substanziellen Beitrag der Standortgemeinde zwar vor, diesen leistet die Stadt aber schon. Die finanziellen Mittel, die die Filmstiftung momentan zur Verfügung hat, zusammen mit dem Bund und dem Schweizer Fernsehen, reichen aus, um die Qualität weiterhin zu erhalten.

Dr. Mario Babini (parteilos): Jeder Franken, der von der Zürcher Filmstiftung eingesetzt wird, hat einen Regionaleffekt von 350 %. Von den 750 000 Franken fallen über 2,5 Millionen Franken an Nutzen an. Die Kreativwirtschaft beschäftigt mehr als 60 000 Personen im Kanton Zürich. Die Sparte Film zeigt den höchsten Wachstumsanteil auf, wird also auch in Zukunft ein Wachstumsträger sein. Man muss sich fragen, ob es nicht sinnvoller ist, die Erhöhung zu sprechen und eine grosse Hoffnung zu hegen, dass auch aus dem Lotteriefonds des Kantons etwas gestiftet wird. Wenn nicht, sieht es sowieso schwarz aus. Wir müssen nicht über den Schweizer Film

diskutieren, der Schweizer Film, der in Zürich produziert wird, misst sich in einer internationalen Liga und dort sind die Kosten schon um einiges höher, als wir trotz der hohen Personalkosten pro Film in der Schweiz haben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 57 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung: Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 62 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zürcher Filmstiftung wird für das Jahr 2016 eine Erhöhung des von der Stimmbewölkerung der Stadt Zürich am 26. September 2004 bewilligten und um die

Teuerung angepassten Jahresbeitrags von Fr. 3 183 813.– um Fr. 750 000.– auf Fr. 3 933 813.– und ab dem Jahr 2017 eine weitere Erhöhung von Fr. 750 000.– auf einen Jahresbeitrag von insgesamt Fr. 4 683 813.– bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1449. 2015/208

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 724 500.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 und 2:

Mark Richli (SP): *Das Theater an der Winkelwiese ist ein Theater für zeitgenössische Dramatik, 1964 gegründet. 2000 wurde der sogenannte Dramenprozessor gegründet, als Reaktion auf einen fehlenden Nachwuchs an Schweizer Autorinnen und Autoren. Seit 1970 wird das Theater mit seinen knapp 100 Plätzen finanziell von der Stadt unterstützt. Seit 2012 mit jährlich knapp 724 500 Franken. Schwankungen bei den Beiträgen Dritter ergeben sich aus dem Zweijahresrhythmus des Dramenprozessors, für den auch zu diesem Zweck extra Beiträge eingeholt werden. Es ist ein einzigartiges und aus kultureller Sicht unentbehrliches Nischenprofil, das nur sehr schwer Sponsoringbeiträge gewinnen kann. Es ist wichtig, dass Menschen mit wenig Theatererfahrung für die Winkelwiese begeistert werden und für die Zuschauerinnen und Zuschauer der Kreis erhalten werden kann. Das Ziel ist auch, dass der Eigenfinanzierungsgrad bei 25 % konsolidiert werden soll. Der Antrag des Stadtrats ist deshalb, dass die wiederkehrenden Beiträge jährlich in bisheriger Höhe weiterhin gesprochen werden können.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): *Das Theater Winkelwiese ist unterstützungswürdig und entwickelt sich selbst. Das Theater kann nicht ohne staatliche Unterstützung auskommen, denn gerade für die Art von Theater gibt es zuwenig private Geldgeber. Wir haben aber ein Ausgabewachstum. Die Winkelwiese als Kleinbühne kann in punkto Zuschauerraum, der Grösse und der Intensität der Vorstellungen mit dem sogar theater und dem Theater Stadelhofen verglichen werden. Wenn man die Subventionen der Häuser vergleicht, bekommt die Winkelwiese dreimal soviel wie das sogar theater und zweimal soviel wie das Theater Stadelhofen. Doch das Geld benötigt die Winkelwiese für den Dramenprozessor und das ist auch richtig so. Vergleicht man aber die übrigen Ausgaben der drei Bühnen miteinander, unter anderem die Druckkosten für Werbung, geben die anderen beiden Theater viel weniger Geld aus. Hier können bei der Winkelwiese Kosten eingespart werden. Die Kürzung, die wir beantragen, ist demnach gerechtfertigt.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Den Kürzungsantrag unterstützen wir. Heute existiert im Theaterschaffen zwischen Exzellenz und Dilettantismus sehr viel Mittelmässigkeit. Bei Mittelmässigkeit schauen wir immer auf die Finanzen. Das Jahresetat des Theaters Winkelwiese ist 820 000 Franken hoch, die Ticketeinnahmen betragen 60 000 Franken. Genausogut kann man sagen, die Finanzen sind egal, stattdessen sind Auszeichnungen und die Aufmerksamkeit wichtig.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Theater Stok ist ein kleines Theater, das seine Bühne für Zürcher Theaterschaffende zur Verfügung stellt. Es lässt ein breites Spektrum an Ausdrucksformen zu. Das sogar theater hat sich in den letzten Jahren als Ort des literarischen Theaters etabliert. Das Theater Stadelhofen, ein Figurentheater für Kinder und Erwachsene, ist vor allem bei Kindern sehr beliebt. Das Theater Winkelwiese leistet kulturpolitisch äusserst wertvolle Arbeit in der Förderung des Nachwuchses. Es werden ausschliesslich Erstaufführungen gespielt, meist von jungen Autorinnen und Autoren. Bei der letzten Beitragsweisung vor vier Jahren, haben wir uns intensiv damit befasst, dass das Theater Winkelwiese ein strukturelles Finanzproblem hat und man hat sich damals, mit Unterstützung der FDP, auf die Erhöhung der Subvention geeinigt. Damals hat sich die Behebung des strukturellen Defizits in der Hälfte der Kosten bewegt, die jetzt wieder gesenkt werden sollen. Der Vergleich mit anderen Theatern ist nicht sinnvoll. Man kann keine Theater miteinander vergleichen, die ganz andere Produktionsweisen und andere Profile haben. Ein Theater wie die Winkelwiese erfordert einen erheblichen Betreuungsaufwand, weil hier junge Autorinnen und Autoren ihre allerersten Schritte machen. Weil hier neue Stücke von unbekanntem Theaterschaffenden zur Aufführung kommen, muss man diese stärker bewerben als bekannte Klassiker. Im Leitbild der Kulturförderung 2016 – 2019 hat der Stadtrat bekannt gegeben, dass er die Bühnenlandschaft des Theater- und Tanzbereichs überprüfen möchte. Dies muss jedoch sorgfältig und unter Einbezug aller Akteure passieren und nicht einfach zufällig. Der Sparantrag zum Theater Winkelwiese erscheint vor diesem Hintergrund willkürlich.*

Weitere Wortmeldungen:

Christina Hug (Grüne): *An dem Kürzungsantrag der FDP irritiert mich ebenfalls, dass die Partei vor vier Jahren einer substanziellen Erhöhung für die Winkelwiese zustimmte.*

Jetzt möchte man nicht nur die Erhöhung rückgängig machen, sondern auch noch auf einen wesentlich tieferen Betrag zurück, als den, den das Theater vorher schon bekam. Dies wirkt nicht nur beliebig und inkonsequent, sondern damit wird auch völlig verkannt, dass das Theater in den letzten vier Jahren wirklich das Allerbeste aus den Beiträgen gemacht hat. Die Winkelwiese ist in Zürich die Plattform für zeitgenössische Dramatik und der Raum für Experimente in diesem Bereich. Ein solcher Kürzungsantrag ist auch ein extremer Vertrauensentzug gegenüber einer neuen Leitung, die erst kürzlich ihre Arbeit aufgenommen hat.

Rosa Maino (AL): *In der Kommission hat die FDP den Kürzungsantrag so begründet, dass sie im Budget einzelne Posten rausgestrichen hat, also Druckkosten, Werbung und Personalkosten. Man meinte, aus der Budgetentwicklung der letzten vier Jahre nachweisen zu können, dass die Personalkosten um 45 000 Franken gestiegen wären. Das Personal ist in den meisten Theatern chronisch unterdotiert. Das Theater Winkelwiese hat aber ganz klar und nachvollziehbar belegt, dass die Personalkosten nicht erhöht wurden, sondern dass man Produktionskosten in Löhne umwandeln konnte.*

Hans Urs von Matt (SP): *Zu behaupten, das Theater würde eine solche Kürzung unbeschadet überstehen, ist fragwürdig. Bei einem anderen Antrag wurde von der FDP behauptet, die Planbarkeit müsse auf 3 – 5 Jahre garantiert werden und beim Theater Winkelwiese sind es noch nicht einmal drei Jahre, in denen sich das Haus neu orientieren darf.*

Markus Merki (GLP): *Die GLP anerkennt die Leistung des Theaters Winkelwiese, wir unterstützen aber den Kürzungsantrag der FDP. Das Theater budgetiert Einnahmen von 60 000 Franken aus Eintritten, gibt aber 77 000 Franken für Werbemassnahmen aus. Es wäre günstiger, das Theater ohne Zuschauer durchzuführen. Wir haben aber gleichzeitig Druckkosten von 57 000 Franken. Ob man beim Personal sparen will oder bei den Druck- und Werbekosten, spielt keine Rolle. Der Dramenprozessor kann aber trotzdem stattfinden, auch wenn man weniger Werbung macht. Vor allem, wenn gesagt wird, dass das Theater so eine einmalige Ausstrahlung hat.*

Severin Pflüger (FDP): *Wenn etwas willkürlich ist, ist es, die Erhöhung ganz zu sprechen und nicht auf die Kürzung einzugehen. Was wir beantragen, ist eine Brücke, damit das Theater weiter existieren kann.*

Dr. Mario Babini (parteilos): *Die Theater sind nicht miteinander vergleichbar. Der Nutzen des Theaters hat auch überregional eine wichtige Ausstrahlung.*

Karin Weyermann (CVP): *Die Theaterlandschaft zu überprüfen, wäre die Aufgabe gewesen aufs Leitbild hin. Unserer Ansicht nach wurde dies zu wenig gemacht. Wir gehen die Anträge konkret durch und schauen, wo Kürzungen nun gerechtfertigt sind. Auf die Winkelwiese sind wir deshalb gestossen, weil das Theater, gemessen an seiner Grösse, eine hohe Subventionssumme erhält und ein schlechtes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben vorweist. Zürich soll nicht der einzige Player im Kulturbereich sein. Aufgaben, die auch andere Städte übernehmen können, soll Zürich nicht zwingend subventionieren. Den Dramenprozessor könnten auch andere Theater weiterführen. Wir sind der Meinung, dass das Theater Winkelwiese ersetzbar ist und für uns nicht den Stellenwert hat, um weiterhin subventionsbereit zu sein.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 724 500.– Fr. 592 000.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Referent; Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 58 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Severin Pflüger (FDP), Referent; Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 64 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 724 500.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1450. 2015/209

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019

Ausstand: Christina Hug (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 404 805.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 149 571.–, insgesamt also Fr. 554 376.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 und 2:

Heidi Egger (SP): Die Mehrheit der Spezialkommission stimmt dem Antrag des Stadtrats zu, dem Theater Stadelhofen für die Jahre 2016 – 2019 einen wiederkehrenden Beitrag und den Erlass der jährlichen Kostenmiete pro Jahr zu bewilligen. Ebenfalls stimmen wir dem Dispositivpunkt 2 zu. Das Theater Stadelhofen ist 1984 auf eine fraktionsübergreifende Initiative des Gemeinderats als Puppentheater mit

einem internationalen Puppentheaterfestival eröffnet worden. Das Figurentheater für Kinder und Erwachsene ist die wichtigste Aktivität, wird aber ergänzt durch Lesungen, Liederabende und Kleinkunstprojekte. Als Figurentheater ist das Theater Stadelhofen in der Schweiz einzigartig. Das Theater Stadelhofen hat die Vorgaben des Zusammenarbeitsvertrags mit der Stadt erfüllt. Dem Mitgliederschwund konnte mit attraktiven Angeboten entgegen gewirkt werden und auch bei der Raummiete konnte man zulegen, da man die Auslastung durch Vermietung erhöhte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Stadt zahlt rund 404 000 Franken jährlich, der Jahresetat ist aber 850 000 Franken hoch. Die Senkung der Nachmittagsvorführungen führte dazu, dass das Theater an 250 Nachmittagen im Jahr leer steht. An 40 Abenden finden Vorführungen statt mit einer Auslastung von 50 %. An 320 Abenden sind keine Veranstaltungen. Mit Vermietungen wollte man dies verändern, das Theater steht aber trotzdem noch häufig leer. Das ist aus unserer Sicht nicht unterstützungswürdig. Darum empfehlen wir nur eine Unterstützung von 300 000 Franken für das Jahr 2016 und für die Jahre 2017 – 2019 einen Betrag von 200 000 Franken. Das Theater kann sich neu orientieren.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird für ~~die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender~~ das Jahr 2016 ein Beitrag von ~~Fr. 404 805.–~~ Fr. 300 000.– sowie der Erlass der ~~jährlichen~~ jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 149 571.–, insgesamt also ~~Fr. 554 376.– pro~~ Jahr Fr. 449 571.–, bewilligt. Für die Jahre 2017-2019 wird ein Beitrag von Fr. 200 000.– sowie der Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 149 571.–, insgesamt also Fr. 349 571.–, bewilligt.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP)
Ausstand: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Ausstand: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne),
Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP),
Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Ausstand: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP),
Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP),
Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Cordula Bieri (Grüne)
Ausstand: Präsidentin Christina Hug (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater Stadelhofen wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 404 805.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 149 571.–, insgesamt also Fr. 554 376.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1451. 2015/224

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Theater Stok wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 33 500.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 75 900.–, insgesamt also Fr. 109 400.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Christina Hug (Grüne): *Das Theater Stok residiert seit 1971 im Kellerraum der städtischen Liegenschaft Hirschengraben 42 und wird seit 1983 mit Betriebsbeiträgen unterstützt. 1996 ist das nach wie vor gültige Betriebskonzept entwickelt worden, an das der Mietvertrag für die Benutzung der Kellerräumlichkeiten gekoppelt ist. Das Konzept sieht vor, dass der Theaterraum für Zürcher Theaterproduktionen und für Gastspiele als Spielstätte geführt wird. Das Theater Stok erfüllt damit eine wichtige Funktion als Gefäss für Kleinproduktionen, die zwar ein Publikum, aber kein institutionelles Daheim haben. Für den kulturellen Nischenreichtum in Zürich ist es wichtig, dass es eine solche Spielstätte gibt, die nicht inhaltlich kuratiert und einem bestimmten Programmprofil verpflichtet ist, sondern freien BühnenkünstlerInnen zum freien Bespielen zur Verfügung steht. Die Tätigkeit des Theaters Stok soll in den nächsten vier Jahren unverändert fortgeführt werden.*

Kommmissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Das Theater Stok ist an 30 Wochen jährlich vermietet und steht an 22 Wochen leer. Die Stadt zahlt einen Jahresbeitrag von 33 000 Franken, die Löhne sind mit 60 000 Franken beziffert. Das Theater könnte man als Private selber finanzieren. Die exorbitanten Mietkosten könnte man herunter setzen und dann könnte das Theater zeigen, dass es auch ohne staatliche Hilfe über die Runden kommt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater Stok wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 33 500.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete in Höhe von Fr. 75 900.–, insgesamt also Fr. 109 400.– pro Jahr, bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1452. 2015/230

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein sogar theater wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 176 500.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Christina Hug (Grüne): *Das sogar theater hat sich mit seinem klaren Profil als literarisches Kleintheater in der Zürcher Theaterlandschaft seinen festen Platz gesichert. Es zeigt ein Programm, das literarische Prosa, ausgewählte Literatur und sozialgeschichtliche Texte für die Bühne aufbereitet. Der Verein betreibt eine kleine aber grossartige Bühne, die sich einem wachsenden Publikum erfreut. Der Gründer und jetzige Leiter geht auf das Pensionsalter zu. Er und sein persönliches Umfeld haben sehr viel unbezahlte Arbeit in das Projekt investiert. Die Neuausschreibung wird zwingenden Anpassungen der Lohnstruktur und damit einen höheren Aufwand bedingen. Mit der Erhöhung wird dem sogar theater aus der Pionierphase heraus eine stabile Zukunft gewährleistet.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Eine Gründerpersönlichkeit tritt in drei Jahren zurück. Wenn ein Theater gut unterwegs ist, benötigt es die Unterstützung der Stadt nicht wirklich. Die Auslastung beträgt 70 % bis 80 %, die Mitgliederzahlen steigen und das Theater wird vergrössert. Wenn es so erfolgreich ist, muss es nicht weiter unterstützt werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein sogar theater wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 176 500.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1453. 2015/205

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018**

Ausstand: Claudia Simon (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird für die Jahre 2016–2018 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 559 166.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *Das Tanzhaus ist ein Ort, wo der zeitgenössische Tanz gelebt werden kann. Tänzer können sich hier weiterbilden, beraten lassen und miteinander vernetzen. Der Tanz wird hier weiterentwickelt und das Tanzhaus ist aus sich selbst heraus entstanden. 2012 brannte das Tanzhaus an der Wasserwerkstrasse nieder und es wurde ein Ersatzneubau beantragt. Das Tanzhaus soll weiter unterstützt werden.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Den Tanz muss nicht die Stadt fördern. Das Ziel sollte sein, dies von privaten Sponsoren oder Clubs realisieren zu lassen. Trotz einem Mietzinserslass sind die jährlichen Subventionen der Stadt stetig gestiegen. Das ist nicht die richtige Strategie. Man verkauft einen Projektkredit und eine Anschubfinanzierung, während man im Laufe der Jahre immer mehr Gelder der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen muss und verhindert somit, dass sich eine Institution auch wirtschaftlich entwickeln soll. Wenn die Nachfrage und das Bedürfnis vorhanden sind, ist dies auch realisierbar. Solange sich die Stadt als bereitwilliger Financier darbietet, muss der Nutzer keinen angemessenen Betrag beisteuern. Der Mietzinserslass wird seit 2014 transparent ausgewiesen, vorher war dies nicht der Fall.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Tanz hat in Zürich sein Nischendasein als Kunstform verlassen. Das Tanzhaus hatte eine schwierige Zeit, der Grossbrand war ein harter Schlag. Mit den Ersatzräumen im Mediacampus, kann das Tanzhaus seinen Auftrag als Zentrum für die freie Tanzszene weiter erfüllen. 2018 soll der Ersatzneubau entstehen und deshalb ist auch die Weisung auf 2018 befristet.*

Weitere Wortmeldung:

Markus Merki (GLP): *Die GLP wird sich bei der vorliegenden Weisung im Dispositivpunkt 1 enthalten. Wir stehen hinter dem Tanzhaus als Institution, sind aber mit der Preispolitik und der Kostenstruktur nicht einverstanden. Insbesondere sind wir der Meinung, dass die Tanzschaffenden durchaus einen grösseren Beitrag an den Betrieb des Tanzhauses leisten könnten. Im Hinblick auf den Neubau des Tanzhauses erwarten wir, dass sich der Verein zukünftig mit einem grösseren Beitrag als bisher an der Finanzierung beteiligt. Wir anerkennen aber die schwierige Zeit des Tanzhauses.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird für die Jahre 2016–2018 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 559 166.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1454. 2015/240

Weisung vom 08.07.2015:

Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem «Verein Zürich tanzt» wird für die Durchführung von «Zürich tanzt» ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 330 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Markus Merki (GLP): *Mit der diesjährigen dritten Ausgabe von «Zürich tanzt» ist die dreijährige Pilotphase ausgelaufen. Begründet durch den grossen Erfolg, möchte der Stadtrat daraus eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung machen. Von Anfang an stand fest, dass die Stadt für das Tanzfest nur als Ideengeberin und Initiatorin auftritt. Die Organisation und Durchführung muss von einer verwaltungsunabhängigen Stelle betrieben werden. Aus diesem Grund wurde 2012 der «Verein Zürich tanzt» gegründet. Zum Abschluss der dreijährigen Pilotphase sind im Mai dieses Jahres 175 Veranstaltungen durchgeführt worden, die von rund 15 500 Menschen besucht wurden. 90 % der Veranstaltungen waren ausverkauft. Weil sich das Tanzfest in einer Pilotphase befand, hat die Stadt von Anfang an eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Dabei*

haben sich die anfangs gemachten Erwartungen vollumfänglich bestätigt. Die Vielfältigkeit des Tanzens ist durch die Vielfältigkeit des Angebots wiedergegeben worden. Sowohl das Ziel einer aktiven Partizipation durch die Bevölkerung, wie auch das Erreichen von breiten Bevölkerungskreisen ist erreicht worden. Das Tanzen hat eine grosse Sichtbarkeit erreicht und wurde in allen Zürcher Quartieren wahrgenommen. Vom zukünftigen Gesamtbudget werden 330 000 Franken von der Stadt getragen, weitere 50 000 Franken steuert der Kanton Zürich bei. Der Verein plant aus Billetteverkäufen, Spenden etc., Einnahmen von ungefähr 115 000 Franken zu generieren. Die Mehrheit der Kommission beantragt eine Zustimmung aller drei Dispositivpunkte.

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Die Besucherzahlen kann man nur in den Räumlichkeiten bemessen, dort, wo die Tickets gezahlt werden. Bei einem Veranstaltungsort wie dem Hauptbahnhof, kann die Besucherzahl nur geschätzt werden. Seit 2013 organisieren 160 Stellenprozent, verteilt auf fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die drei Tanztage an verschiedenen Spielorten. Mit einer externen Evaluation werden die erfolgreichen Veranstaltungen von «Zürich tanzt» gepriesen. Wurde die Evaluation nur in Auftrag gegeben, um den Wunsch nach Erfolg besser verkaufen zu können? Das Tanzfest ist keine Kernaufgabe der Stadt und kann und soll, sofern die Bevölkerung das wünscht, durch Private weiter finanziert werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem «Verein Zürich tanzt» wird für die Durchführung von «Zürich tanzt» ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 330 000.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1455. 2015/210

Weisung vom 24.06.2015: Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Der Camerata Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 360 323.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Mark Richli (SP): *Das Camerata Zürich ist ein Streichorchester mit einer Stammbesetzung von 16 Personen und wurde 1957 gegründet. Die Stadt unterstützt das Projekt seit 1987, die letzte Erhöhung wurde 2011 genehmigt. Die Camerata setzt ihre Schwerpunkte im schweizerischen Musikschaffen. Ihre Spezialität ist die Jugendarbeit, also die Vermittlung von Musik an junge Leute. Es gibt unter anderem Kompositionswettbewerbe und einen Club, der sich an verschiedene Alterskategorien wendet. Die Finanzen in den letzten vier Jahren sind ausgeglichen, das Eigenkapital liegt bei 88 000 Franken. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem stadträtlichen Antrag auf Weiterführung der bisherigen Subvention zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Martin Götzl (SVP): *Die Arbeit der Camerata ist eine gute und gewinnbringende, insbesondere das Engagement für die Jugend ist lobenswert. Die Budgets für die nächsten Jahre sind ausgeglichen, jedoch erhöht die Stadt ihre jährlichen Beiträge stetig, so dass derzeit ein Eigenfinanzierungsgrad von lediglich 33 % entsteht. Dies bei einer sehr schwankenden Anzahl verkaufter Eintritte, 2014 waren es 3000 zahlende Eintritte. Das aktuelle finanzielle Engagement der Stadt ist nicht verhältnismässig, die Camerata soll sich vermehrt Gelder aus privater Hand beschaffen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Weisungen im Bereich Musik decken ganz unterschiedliche Formationen mit sehr unterschiedlichen Aufträgen und Zielgruppen ab. Die drei eher kleinen Institutionen ergänzen die beiden grossen. Die Camerata hat sich spezialisiert auf Erst- und Uraufführungen von Schweizer Komponistinnen und Komponisten. Daneben spielt sie seltene und wiederentdeckte Werke aus der Klassik und Romantik. Die Camerata leistet eine grossartige Musikvermittlung. Das Forum Alte Musik führt jährlich zwei Festivals durch, die Musik findet man in normalen Konzertveranstaltungen nur noch ganz selten. Das Forum hat eine wichtige Funktion darin, alte Musik einem Publikum näher zu bringen und die Musikgeschichte lebendig zu halten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Camerata Zürich wird für die Jahre 2016–2019 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 360 323.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1456. 2015/222

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 134 482.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Mark Richli (SP): *Das Forum Alte Musik ist ein sehr spezielles Ensemble. Die Musik ist älter als die Klassik und muss auf ganz andere Art gespielt werden, dazu werden auch andere Instrumente benötigt. Das macht das Forum exemplarisch.*

Kommissionsminderheit zu Dispositivziffern 1 und 2:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die Musiker aus dem Forum Alte Musik sind mit viel Engagement dabei. Der Löwenanteil fällt für die Produktionskosten der zwei grossen Festivals an. Es gibt rücklaufende Stiftungserträge, der Run auf private Stiftungsgelder wird immer schwieriger. Betriebliche Reduktionen werden überlegt, z. B. nur noch ein Festival in Zürich durchzuführen. Vielleicht hat sich auch einfach hier eine Sache überlebt und deshalb wird kein Staatsgeld mehr dafür benötigt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 33 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP) i. V. von Nicolas Esseiva (SP), Heidi Egger (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)
Enthaltung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 134 482.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

1457. 2015/223

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 104 030.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag

aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent zu Dispositivziffern 1 und 2:

Markus Merki (GLP): *Die Zürcher Sängerknaben sind 1960 als Bubenchor von der katholischen Kirche in Wollishofen gegründet worden. Durch die Wertlegung auf eine sängerische Ausbildung und Förderung begabter Jungen, ist im Laufe der Jahre aus einem Quartierchor ein Spitzenchor gereift. In der Stadt werden sie vor allem durch Konzerte wahrgenommen. Die grösste Herausforderung für einen Knabenchor ist die biologische Uhr, denn der Stimmbruch kann nicht genau vorausgesehen werden, weshalb eine breite Basis an talentierten Jungsängern für den Chor unabdingbar ist. Auch die Sängerknaben müssen grosse Anstrengungen unternehmen, um weiterhin fast 45 % des Budgets mit Spenden und Sponsorengeldern zu finanzieren. Die Stadt unterstützt die Zürcher Sängerknaben seit 1989 mit einem wiederkehrenden Betrag. Seit 2000 zahlt die Stadt jährlich 100 000 Franken. Durch die solide private Finanzierung weisen die Sängerknaben einen guten Eigenfinanzierungsgrad von über 80 % aus. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb eine Weiterführung der städtischen Beiträge.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Merki (GLP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Martin Götzl (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 91 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne) i. V. von Präsidentin Christina Hug (Grüne)
Abwesend:	Cordula Bieri (Grüne), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 104 030.– pro Jahr für die Jahre 2016–2019 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Januar 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1458. 2015/377

Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015:

Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion

Von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 53 Mitunterzeichnenden ist am 25. November 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Auf Anfang 2013 wurde in der Stadt Zürich die Sammlung von Bioabfällen neu organisiert. Wurde zuvor ausschliesslich der pflanzliche Gartenabfall per Abonnement oder Einzelabholung eingesammelt, umfasst heute die Grüngutabfuhr neben dem pflanzlichen Gartenabfall auch biogenen Küchenabfall einschliesslich Speisereste («Bioabfall»).

Die Gebühren für die Einsammlung wurden vor 2013 aufgrund der Grünfläche einer Liegenschaft oder der Anzahl Abholungen erhoben. Ab 2013 erfolgt die Preisberechnung für das Abonnement zur Sammlung des Bioabfalls nach dem Verursacherprinzip bzw. nach Containergrösse (140, 240, 770 Liter Volumen).

Seit der Umstellung wird der Bioabfall nicht mehr nur zur Produktion von Humus verwendet, sondern vergärt, zu Biogas verarbeitet und ins Erdgasnetz der Stadt Zürich eingespiesen.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Früher wurden am Strassenrand deponierte Gartenabfälle vom Frühling- und Herbstschnitt («Bürdeli») mitgenommen. Was passiert heute mit Gartenabfällen, die nicht in den Container passen und daneben deponiert werden, insbesondere im Frühling und Herbst, wenn mehr Gartenabfälle anfallen?
2. Welchen Auftrag haben die Chauffeure genau, existiert eine Weisung über das Mitnehmen von solchen Gartenabfällen?
3. Falls Gartenabfälle, die nicht im Container deponiert sind, nicht mitgenommen werden dürfen, sondern separat abgeführt werden müssen: Ist es ökologisch und ökonomisch sinnvoll, wenn ein zweiter Lastwagen nochmals die gleichen Stellen bedienen muss?
4. Ist aufgrund des neuen «Sammel-Regimes» seit 2013 die Anzahl der Abonnenten zurückgegangen? Wie gross ist die Differenz, welchen Einfluss hat dies auf die Gebühreneinnahmen?
5. Wie hat sich die Menge des Sammelguts entwickelt?
6. Mussten für die Sammlung von Bioabfall neue Lastwagen beschafft werden? Welche Typen, welche Anzahl und zu welchen Kosten?
7. Wo und wie häufig sind diese im Einsatz?
8. Wird die Anzahl der Leerungen erhoben? Wie hoch ist diese?
9. Kann die gesamte Sammelmenge für die Gasproduktion verwendet werden? Was geschieht mit einer allfälligen Restmenge? Wie hoch ist der Wirkungsgrad?
10. Welche Menge Biogas konnte bisher produziert werden?
11. Welche Erträge konnten mit der Produktion von Biogas erzielt werden?
12. Sind die Sammlung von Bioabfall und die Produktion von Biogas kostendeckend?
13. Wurde die Biogasproduktion der Stadt Zürich mit anderen vergleichbaren Produzenten von Biogas bereits einmal verglichen («Benchmarking»)? Wie sieht der Vergleich aus?
14. Ist vorgesehen, Überschüsse aus der Biogasproduktion den «Lieferanten» des Rohstoffs zur Gasproduktion – den Haus- und Garteneigentümern also – zu Gute kommen zu lassen, etwa in Form von Gebührenreduktionen?

Mitteilung an den Stadtrat

1459. 2015/378

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 25.11.2015:

Städtische Kulturförderbeiträge, Möglichkeiten zur strategischen Einflussnahme des Gemeinderats

Von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 25. November 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bei der Vergabe der städtischen Kulturförderbeiträge ist es unserer Ansicht nach für den Gemeinderat nicht immer möglich, die Übersicht zu wahren und strategische politische Entscheide zu treffen. Der Gemeinderat beschäftigt sich vielmehr mit der operativen Einzelfall-Beurteilung von Kultur-Institution im Rahmen von Beitrags-Weisungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeiten für den Gemeinderat, städtische Kulturförderbeiträge auf strategischer Ebene zu beeinflussen?
2. Welche Modelle im Zusammenhang mit Kulturförderbeiträgen werden in anderen politischen Gemeinden und/oder Kantonen praktiziert und wie beurteilt der Stadtrat diese möglichen Alternativen?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einzelne Elemente der unter Frage 2 erörterten Alternativen zu übernehmen? Falls ja, welche; falls nein, weshalb nicht?
4. Wie kann die Planungsgrundlage für Kulturschaffende (v.a. hinsichtlich der Einreichung eines Beitragsgesuchs, der Budgetierung und der Respektierung der künstlerischen Freiheit) am besten gewährleistet werden?
5. Wie kann transparent und übersichtlich vermittelt werden, welches der direkte Nutzen von städtischen Beiträgen für die Zürcher Kultur-Konsumentinnen und -Konsumenten ist?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1460. 2015/379

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.11.2015:

Reduktion der Öffnungszeiten von Quartierwachen, Umfang des geplanten Abbaus sowie Information und mögliche Einflussnahme der Bevölkerung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 25. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der SVP wurden von besorgten Quartiervertretern aus verschiedenen Kreisen die Information zugetragen, dass die Stadt Zürich plant, die Öffnungszeiten von allen verbleibenden Quartierwachen zu reduzieren. Dies käme einem weiteren Abbau der Polizei- und Sicherheitsstruktur in den Quartieren gleich. Die Quartierwachen in der Grünau, in Leimbach, Witikon, Seebach und Wollishofen wurden gegen den Widerstand der Bevölkerung bereits ganz geschlossen.

Die Sicherheit und der Schutz des Lebens sowie des Eigentums sind aber elementare Grundbedürfnisse. Um diesen nachzukommen, halten viele Bürgerinnen und Bürger geöffnete Quartierwachen und eine starke Polizeipräsenz auf den Strassen für das richtige und bewährte Konzept. Experimente in Sicherheitsfragen werden weitgehend abgelehnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat zu den Meldungen über einen weiteren Abbau der Polizei- und Sicherheitsstruktur in den Quartieren?
2. Wann wird die Bevölkerung über einen möglichen weiteren Abbau der Quartierwachen (Reduktion der Öffnungszeiten etc.) informiert?
3. Wie stark lässt der Stadtrat den Widerstand der Quartiervertreter gegen einen weiteren Abbau in seine Entscheidung einfließen?
4. Ist es korrekt, dass der Abbau der Quartierwachen-Öffnungszeiten bereits gegen Ende des Jahres 2015 geplant ist?
5. Falls die Frage 4 mit nein beantwortet wurde: Per wann soll der erwähnte Abbau allenfalls erfolgen?
6. Welche weiteren Änderungen im Detail müssen die Quartierbewohner mit dem neuen Konzept hinnehmen?
7. Plant der Stadtrat gar weitere Quartierwachen ganz zu schliessen?
8. Falls die Frage 7 mit ja beantwortet wurde: Welche Quartierwachen stehen vor einer möglichen Schliessung? Per wann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 2. Dezember 2015, 17.00 Uhr.